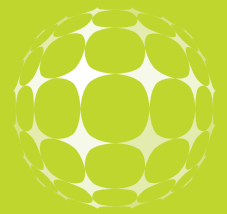


# netzwerke

47. Assistententagung Öffentliches Recht :: 6.-9. März 2007 :: Berlin ::



## Call for Papers

### Phänomen

Als *Netzwerke* lassen sich strukturierte Formen des Zusammenwirkens von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren beschreiben; sie treten auf nationaler wie auf internationaler Ebene auf. Der Begriff »Netzwerk« betont die vielfältigen, nicht notwendig formal ausgestalteten Verknüpfungen der beteiligten Akteure.

Aus dem »Denken in Netzwerken« ergeben sich Probleme für das *Öffentliche Recht* als normative Disziplin und seine *Dogmatik*. Denn die als Netzwerke beschriebenen Strukturen lassen sich in der auf Dualismen und Hierarchien beruhenden Sichtweise des Öffentlichen Rechts kaum abbilden; die »klassische« Unterscheidung zwischen innen/außen, privat/öffentlich oder national/international ist nicht mehr ohne Weiteres möglich.

### Beispiele

:: Öffentliche Aufgaben werden durch *Public Private Partnerships* erfüllt.

:: Vor allem im technischen Bereich werden Standards durch nationale oder internationale Zusammenschlüsse von (privaten) Organisationen gesetzt. Dieser Vorgang kann als *Normsetzung durch Netzwerke* betrachtet werden.

:: Der *europäische Verwaltungsverbund* führt zur horizontalen Vernetzung der nationalen Regulierungsbehörden.

:: Auch über den Bereich der EU hinaus durchbrechen *transnationale Netzwerke von Behörden oder Gemeinden* die Monopolisierung der Außenvertretung der Staaten bei den Regierungen, wodurch neue Verknüpfungen zwischen Staaten entstehen.

:: Privatisierungen in den Bereichen *Telekommunikation, Energie, Verkehrswege etc.* haben zur Trennung von Netz und Dienstleistung geführt und Vernetzungen von Anbietern und Regulierern entstehen lassen, die wettbewerbs- und



vergaberechtliche Probleme aufwerfen und neue Formen der Aufsicht herausgebildet haben.

:: Es lassen sich *Regelungsnetzwerke* erkennen, die durch verschiedene Ebenen (Internationales, Europa-, nationales Recht), Hierarchisierungen (Verfassung, Gesetz, Verordnung, Satzung) und Untergliederungen (Allgemeiner Teil, Spezialität, Vorrang, Verweis) gekennzeichnet sind.

### Fragen

:: Angesichts der Informalität der Netzwerke und der Mehrpoligkeit ihrer Verbindungen stellt sich die Frage nach der (demokratischen) *Legitimität* des Handelns von und in Netzwerken.

:: Sind *materiell-rechtliche* Bindungen gefährdet, wenn durch die Entstehung neuer Handlungsstrukturen die Steuerungsfähigkeit bestehender (verfassungs-) rechtlich normierter Institutionen abnimmt?

:: Fragen des *Diskriminierungsschutzes* stellen sich innerhalb von Netzwerken ebenso wie gegenüber Dritten, insbesondere bezüglich des *Zugangs* zu Netzen, Netzwerken und ihren Ressourcen.

:: Wie kann *Rechtsschutz* gegen Netzwerke, in Netzwerken und von Netzwerken und wie *Staatsaufsicht* über Netzwerke ausgestaltet sein?

:: Gibt es eine (*Staats-*) *Haftung* von Netzwerken?

:: Welche Konsequenzen ergeben sich für die *Handlungsformenlehre*? Gibt es netzwerkspezifische Handlungsformen?

:: Bedarf es einer spezifischen *gesetzlichen Ausgestaltung* von Netzwerken?

:: Ganz allgemein: Welchen *Wert* hat die theoriegeleitete Arbeit mit Begriffen wie dem des Netzwerks für die *Methodik* des Öffentlichen Rechts?

Ziel der Tagung ist es, Antworten des Öffentlichen Rechts auf die durch das Phänomen der Netzwerke aufgeworfenen, oben nur beispielhaft genannten rechtsdogmatischen und rechtstheoretischen Fragen zu finden.

Vorschläge für Referate bitten wir in Form eines *Exposés* im Umfang von bis zu 500 Wörtern bis zum 31. August 2006 an [post@assistententagung.de](mailto:post@assistententagung.de) zu schicken. Wenn eine Bestätigung des Eingangs ausbleibt, bitten wir nachzufragen. Deutschsprachige Referate aus allen europäischen Ländern sind willkommen. Die Referate werden im Anschluss an die Tagung in einem Sammelband veröffentlicht.

Nähere Informationen finden sich auf unserer Homepage: [www.assistententagung.de](http://www.assistententagung.de)

Im Herbst 2006 wird die Einladung zur Tagung mit dem Tagungsprogramm verschickt. Dann ist auch die Anmeldung zur Teilnahme an der Tagung möglich.